

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Bürgermeisterausweis-Verordnung wird wie von der Marktgemeinde Gratkorn wie folgt Stellung
genommen:

Die Verordnung ist grundsätzlich sehr zu begrüßen und erleichtert auch den Gemeinden die Arbeit.
Folgende Punkt sollte jedoch überdacht werden:

§ 4 Kosten

*Die mit der Herstellung, Ausstellung und Verwaltung der Dienstausweise verbundenen Kosten,
werden vom Land Steiermark getragen. Die Gemeinden haben jedoch für jeden ausgestellten
Ausweis einen Pauschalbetrag in der Höhe von € 60 an das Land zu entrichten.*

Die Marktgemeinde Gratkorn betont, dass die Gemeinden dem Land eine Landesumlage für die erbrachten Dienstleistungen entrichten. Der Ausweis stellt zudem eine Verwaltungsvereinfachung für das Land Steiermark dar. Eine Gebühr in Höhe von EUR 60,00 erweist sich daher als nicht effizient und wirtschaftlich sinnvoll. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Land Steiermark lediglich einen Betrag von EUR 60,00 verwalten, vorschreiben, verbuchen und gegebenenfalls einmahnen muss. Dies stellt auch für die Gemeinden eine ähnliche administrativ belastende Situation dar. Deshalb sollte eine einmalige Pauschalgebühr von EUR 60,00, wenn überhaupt, nur im Falle eines Verlusts des Ausweises erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Daniel Strohrigl
Mag. (FH) Daniel Strohrigl
Leitung - Finanzverwaltung
Marktgemeinde Gratkorn
8101 Gratkorn - Dr. Karl Renner-Straße 47
Österreich
E-Mail: daniel.strohrigl@gratkorn.gv.at
Web: www.gratkorn.gv.at
Tel.: +43 3124 22201 523
Fax: +43 3124 22201 529